

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Antrag Nr.: A0364/22
Datum: 01.06.2022

ANTRAG

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Anliegern "Spielstraßen auf Zeit" ermöglichen!

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

Anlieger an einer Anliegerstraße auf Antrag zu unterstützen, für einen Tag eine Spielstraße auf Zeit ohne Sondernutzungs- und mit geringen Verwaltungsgebühren einzurichten und dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zum Beschluss vorzulegen.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	13.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Stadt und ihre Straßen sind für alle da! Wir wollen ermöglichen, dass Kinder bis 14 Jahre einen Wochentag oder ein Wochenende lang „ihre“ Straße zum Spielen in Besitz nehmen können – eben als eine Spielstraße auf Zeit.

Der Antrag orientiert sich am Konzept der Stadt Hemer (Nordrhein-Westfalen). Danach können Anlieger an Nicht-Hauptverkehrsstraßen und unter Berücksichtigung des Rettungsverkehrs Teile von Straßen sperren lassen. Die Gemeinde verlangt, dass die Anlieger mit einer Grundstückszufahrt eine Woche vorher informiert werden. Sie stellt zudem Absperrelemente zur Verfügung. Die Bemalung der Straße ist auf Kreide beschränkt. Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben.

In rechtlicher Hinsicht handelt es sich nicht um einen "verkehrsberuhigten Bereich" (Verkehrszeichen 325.1), da dieser dauerhaft besteht, wohl bauliche Eigenheiten voraussetzt und Auto-Durchfahrten im Schrittverkehr erlaubt. Vielmehr wird eine echte Spielstraße (Zeichen 250 mit Zusatzzeichen 1010-10) mit Durchfahrtsverbot eingerichtet (Ausnahmen für Grundstückszufahrt des Anliegers im Schritttempo möglich). Es handelt sich um eine kurzzeitige Sondernutzung einer Straße zu besonderen Zwecken, ähnlich einer Sperrung für Märkte oder Stadtteilstädte.

Daher erscheint es aus deklaratorischen und Gründen der Rechtssicherheit geboten, die Möglichkeit eines Antrags einer "Spielstraße auf Zeit" in der Straßensondernutzungssatzung der Landeshauptstadt zu verankern. Die Sondernutzung selbst soll gebührenfrei erteilt werden. Verwaltungsgebühren sollen niedrig sein.

Dr. Martin Schulte-Wissermann
Fraktionsvorsitzender